

Geh' deine Bahn!

Autor(en): **Greulich, Herman**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist nach der Familientradition einer der unsrigen. Soll doch zur Zeit des 30jährigen Krieges die schweizerische Kolonistenfamilie in das Dorf Weßfig bei Breslau eingewandert sein. Dem Urgroßvater war das Erbschulzenamt übertragen. Sein Enkel, der sich der Stadt zuwandte, verarmte gänzlich, suchte in seinem Unglück Trost im Alkohol, wurde Kutscher und Transportarbeiter und starb, als sein einziges Kind Hermann 13 Jahre alt war (1855), an der Schwindsucht.

Dem aufgeweckten Knaben aber ward in seiner verständigsten liebevollen Mutter eine sorgsame Erzieherin und Freundin zugleich gegeben. Ihr französisch-slavisches Soldatenblut bewahrte ihn vor Verzärtelung.

Früh an Not und Hunger gewöhnt, teilte er das Schicksal so manchen Proletarierskindes von heute. Raum den Knabenschuhen entwachsen, rief ihn die Erwerbsarbeit in harte Frohn. Nach mancherlei Beschäftigung machte er eine fünfjährige Lehrzeit im Buchbindergewerbe durch bei 14-stündiger Arbeitszeit.

Schon beim blutjungen Burschen regte sich das lebhafteste Interesse für das politische Leben. Der Wandertrieb wird in ihm mächtig und nach schmerzlichem Abschied von der über alles geliebten Mutter begibt sich der Zwanzigjährige, September 1862, auf die längst herbeigesehnte Fußwanderung. Böhmen, Mähren, das bayrische Hochland werden durchzogen. Der kürzere Aufenthalt in der freien Reichsstadt Neutlingen vermittelt ihm als Delegierter des Arbeitervereins am 3. Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Stuttgart das Zusammentreffen mit Männern wie F. A. Lange und August Bebel. Die Aufmunterungen von befreundeter Seite, genährt durch den Ansturm neuer sozialer Ideen, reifen in ihm den Entschluß, sich der Schweiz zuzuwenden.

Die Reise geht über Schaffhausen, Winterthur nach Zürich. Hier wird eifrig studiert und geheiratet. Die Stenographielehrerin, Johanna Kaufmann, reicht ihm die Hand für's Leben und zu ihrem Lobe sei es hier gesagt: sie war dem in allen Wetterstürmen der jungen aufstrebenden Arbeiterbewegung stets Aufrechtstehenden eine unablässig sich mühende, opferwillige Lebensgefährtin, die es verstand, dem rast- und ruhelos Arbeitenden ein trautes Heim zu bereiten und ihren sieben Kindern eine treubeforgte Mutter zu sein.

Neben der Bekanntschaft mit Herwegh, Kinkel, Rüstow und andern, verbindet Greulich eine innige Freundschaft mit Karl Bürkli, dem Präsidenten der 1867 gegründeten Sektion Zürich der Internationale. Als Vereinssekretär und zwei Jahre später als Redakteur der „Tagwacht“ findet er reichliche Gelegenheit zu agitatorischem und politischem Wirken. Nach der Teilnahme am Arbeitertag in Nürnberg wird mit Feuereifer zur Gründung von Gewerkschaften geschritten unter den Metallarbeitern, Färbern, Steinhauern, Schuhmachern, dann unter den Schreibern, Zimmerleuten und Buchbindern.

Der deutsch-französische Krieg, der Kampf um das eidgenössische Fabrikgesetz, die erste anarchistische Bewegung lähmen und stärken abwechselungsweise die junge Arbeiterbewegung, bis mit der hereinbrechenden

furchtbaren Wirtschaftskrise die Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen 1880 fast vollständig zusammensinken.

Mit dem Eingehen der „Tagwacht“ gerät Greulich mit seiner Familie, wie früher schon wiederholt, in schwere äußere Not und Bedrängnis. Er widmet sich der journalistischen Tätigkeit, die später abgelöst wird durch die Uebernahme von statistischen Arbeiten auf dem zürcherisch kantonalen und eidgenössisch statistischen Bureau.

Am 10. April 1887 erfolgte in Aarau die Wahl Greulichs zum schweizerischen Arbeitersekretär, womit die volle Tätigkeit in der Arbeiterbewegung für ihn wieder einsetzte. In seinen Stellungen als Mitglied des Zürcher Stadtrates, als Kantons- und Nationalrat, sowie als Präsident der Generalversammlung des Lebensmittelvereins ist es dem nunmehr bald 70jährigen noch immer vergönnt, für den Sozialismus in ungebrochener Kraft zu wirken.

Neben einer hochgradig rednerischen Begabung, die Greulich zum geborenen Volksagitator stempelt, zeichnet sich sein Charakter aus durch eine unbeugsame Energie, durch ein begeistertes Wollen, als Ausfluß einer ungetrübbten, den steten Fortschritt in der Menschheitsentwicklung im Auge haltenden Lebensauffassung. Möge der greise Jungendliche noch lange Jahre der schweizerischen Arbeiterbewegung erhalten bleiben!

Geh' deine Bahn!

Geh' deine Bahn und laß die Leute schwägen —
Die Bahn ist lang — die Leute schwägen viel —
Mag Unverstand von Ort zu Ort dich hegen,
Geh' deine Bahn! Denk an dein hohes Ziel!
Mag mancher Sieb dich hart und schwer verlegen,
Der schonungslos in deine Seele fiel —
Wirf ab von dir, was deine Seel' umwittert!
Geh' deine Bahn aufrecht und unerschüttert!

Geh' deine Bahn, ob sich mit tausend Krallen
Der blinde Haß an deine Ferse hängt,
Ob die Verleumdung dich, geflohn' von allen,
Bis an den Rand des tiefsten Abgrunds drängt —
Geh' deine Bahn! Du kannst, du darfst nicht fallen,
Ob's deine Seele auch zusammenzwängt.
Kopf in die Höh! Mit keinem Glied gezittert!
Geh' deine Bahn aufrecht und unerschüttert!

Geh' deine Bahn! Laß die Philister schwägen,
Daß dies nicht möglich, daß das nicht tunlich sei.
Laß sie getrost sich hintern Ofen setzen
Mit ihrer blöden Kannegieberei —
Geh' deine Bahn und folge den Gesetzen,
In deren Sieg die Welt wird schön und frei,
Vor deren Macht das Sklavenjoch zersplittert —
Geh' deine Bahn aufrecht und unerschüttert!

Geh' deine Bahn! Sie muß zum Siege führen,
Schon weicht die Nacht, der Himmel färbt sich rot,
Schon hört man morgenfrisch die Tromeln rühren,
Der unterdrückten Massen Aufgebot —

Schon dröhnen Schläge an der Zukunft Türen —
Das Sturmgebet des Volkes um sein Brot —
Das Schloß springt bald, ob's noch so stark vergittert —
Geh' deine Bahn aufrecht und unerschütterlt!

Herman Greulich.

Verhältnis und Stellung der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Unsere Zugehörigkeit zur Partei.

Am seiner Delegiertenversammlung vom 22. Mai in Zürich hat der Schweizerische Arbeiterinnenverband mit großer Mehrheit sich als eine politische Organisation erklärt und gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschlossen.

Der Parteitag in Olten vom 2. und 3. Dezember 1911 hat mit seinen ins Werk gesetzten Einheitsbestrebungen an dieser Sachlage grundsätzlich nichts geändert. Nach dem neuen Organisationsstatut der Partei ist zwar die Mitgliedschaft von Einzelpersonen und Verbänden nicht mehr statthaft. Nur dem Schweizerischen Grütliverein in Würdigung seiner geschichtlichen Vergangenheit wurde durch Gewährung des Kollektivbeitrittes eine Vorzugsstellung eingeräumt. § 4, Absatz 2 garantiert dieses Recht durch folgenden Wortlaut: Die Grütlisektionen treten durch ihren Gesamtverband, den Schweizerischen Grütliverein, der Partei bei. Alle anderen politischen Vereinigungen, ebenso jede Einzelperson dagegen, können hinfort ihre Parteizugehörigkeit nur durch den Beitritt der lokalen sozialdemokratischen Organisationen zur Partei erlangen. (Siehe § 3 und 4 des Oltener Parteistatuts).

Nun gehören wir, die Sektionen des Arbeiterinnenverbandes, laut unserer eigenen Beschlusfassung, zur sozialistisch gesinnten, politisch organisierten Arbeiterschaft. Diese hat am Oltener Parteitage über die formellen und materiellen Anschlußbedingungen entschieden. Diesen Verpflichtungen gilt es heute allseitig nachzukommen. Wenn daher unser diesjähriger Delegiertentag vom 21. April in Basel in seiner Geschäftsordnung das Traktandum vorgelesen hat: Beitritt der Sektionen des Arbeiterinnenverbandes zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, so geschah dies nicht etwa im Sinne eines den Delegierten zur Entscheidung anheimzustellenden Antrages. Der Zentralvorstand beabsichtigt vielmehr durch die allgemein zur Diskussion gestellte Frage eine weitgehende Aufklärung und richtige Auffassung über das Verhältnis und die Stellung der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine zur Partei herbeizuführen.

Unsere bisherige Beitragsleistung an die Partei.

Unsere Zugehörigkeit zur Partei war in den Jahren 1910 und 1911 indessen keine etwa nur nominelle. Wir kamen unserer Beitragspflicht, wenn auch in bescheidenstem Maße, nach. Allerdings hinderte die innere und äußere Zerrissenheit in der Partei eine reinliche Interessenscheidung. Unser Parteibeitrag

wurde meistentheils einbezogen in die der lokalen Arbeiterunion und eventuell dem Sekretariat zu entrichtende Steuerleistung. Manche Arbeiter-Union begnügte sich mit der Entgegennahme einer geringeren Pauschalsumme. Man wollte die überall numerisch und materiell schwachen Arbeiterinnenvereine in ihrem Wachstum möglichst wenig behindern.

Die Steuerpflicht von heute.

Neben dem Bestreben nach Schaffung einer strafferen Parteieinheit geht das Verlangen nach einem einheitlich geregelten Besteuerungssystem einher. Auf schweizerischem Boden ist diese Frage durch die Annahme des neuen Parteistatuts in Olten vorläufig entschieden. Darnach hat jedes Parteimitglied, ob Genosse oder Genossin, monatlich 5 Rappen an die Sozialdemokratische Partei der Schweiz zu entrichten. Die Beitragsablieferung geschieht quartalweise durch den Sektionskassier an den Kassier des kantonalen Parteiverbandes. Diese Beitragspflicht erwächst zu Kraft mit dem 1. April 1912.

Mit diesem 5 Rappen-Beitrag ist aber für die Zukunft die erforderliche materielle Grundlage für eine jederzeit politisch schlagbereite Arbeiterpartei noch nicht geschaffen. Immerhin fließen bei strenger Handhabung dieses Besteuerungsmodus der Schweizerischen Parteikasse bei einer rund auf 25,000 eingeschätzten Mitgliederzahl Fr. 15,000 zu. Gegenüber dem bisherigen Kassenstand eine ansehnliche Summe!

Hierbei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß bislang die Großzahl der Hauptaktionen auf politischem Gebiete nicht von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, vielmehr von ihren kantonalen Organen in die Wege geleitet und durchgeführt wurden. Dies steht mit der geschichtlichen Vergangenheit unseres Landes in engstem Zusammenhang.

In weit höherem Maße als in den monarchischen Staaten gelang es den verschiedenen Landesstellen, unseren Kantonen, mit Hilfe der freiheitlich demokratischen Einrichtungen, sich ansehnliche Machtbefugnisse gesetzgeberischer und verwaltungsrechtlicher Art zu sichern. Diese überragende Kantonsouveränität spiegelt sich, wie nicht anders zu erwarten, wieder in der Betätigung der Sozialdemokratie. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, findet sich, rein ökonomisch gesprochen, leicht die Erklärung der immerwährenden Ebbe in der Schweizerischen Parteikasse, während auf kantonalem und lokalem Boden die Mittel bedeutend reichlicher sich aufreiben lassen.

Selbstredend kann dieses natürliche politisch kantonale Uebergewicht durch das bestformulierte Parteistatut nicht etwa von heute auf morgen eingeschränkt werden. Tradition und überlieferte Rechte behaupten sich sogar im bunt durcheinander gewürfelten Arbeitsvolk. Selbst nach erfolgter rationeller Lösung der Ausländerfrage wird die Kursrichtung der Sozialdemokratie der Schweiz keine wesentlich andere sein wie heute. Unter dem Gesichtswinkel dieser eigenartigen Verhältnisse ist es nun wohl zu verstehen, wenn die kantonalen und lokalen Organe der Partei, die Kantonalverbände und die Arbeiter-Unionen, denen die politischen Organisationen nach dem neuen